

Eignerstrategie 2024 der Stadt Luzern für Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern (vbl)

1 Einleitung

Mit Bericht und Antrag (B+A) 17 vom 22. März 2000: «Verselbstständigung der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (VBL)» wurden die Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (vbl) per 1. Januar 2001 verselbstständigt und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. vbl erbringt hauptsächlich Transportleistungen im öffentlichen Verkehr, Leistungen in der Verkehrslogistik und generell Dienstleistungen eines Unternehmens für Mobilität.

Die Stadt Luzern ist Alleinaktionärin der vbl. Das Aktienkapital von 20 Mio. Franken ist im Verwaltungsvermögen bilanziert.

Die vbl ist ein privatrechtlich organisiertes und gemischtwirtschaftliches öffentliches Unternehmen nach Art. 620 OR. Die vbl-Gruppe besteht aus der Verkehrsbetriebe Luzern AG und der 100%-Tochtergesellschaft vbl transport ag.

Folgende Grundlagen bestimmen insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der vbl:

- Statuten der Verkehrsbetriebe Luzern AG vom 25. November 2020
- Übergeordnete normative und politische Vorgaben gemäss B+A 33/2023 (nachfolgend in Abschnitt 3 wiedergegeben)
- Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR; SR 220); Art. 620 ff.
- Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1) und Verordnung
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775) und Verordnung über den öffentlichen Verkehr vom 20. Oktober 2009 (öVV; SRL Nr. 775a)

2 Allgemeine Bestimmungen

Die Eignerstrategie wird vom Stadtrat gestützt auf Art. 10 lit. d Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3) erlassen. Sie basiert auf den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben, die jährlich vom Grossen Stadtrat beschlossen werden. Im Rahmen der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sowie der Eignerstrategie werden Absicht und Eignerziele festgelegt, die die Stadt Luzern mit ihrer Beteiligung am Unternehmen verfolgt. Die Vorgaben und Eignerziele dienen dem Unternehmen als Leitplanken, innerhalb deren die unternehmerische Entwicklung möglich ist.

Die Eignerstrategie gilt unbefristet und wird bei Bedarf angepasst. Sie gilt für das gesamte Unternehmen vbl.

3 Übergeordnete normative und politische Vorgaben (B+A 33/2023)

Unternehmerische und organisatorische Vorgaben

1. Die vbl erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs, der Verkehrslogistik und der Mobilität.
2. Die vbl unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Luzern in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Sie kann zur Stärkung ihrer Marktposition und Ertragskraft Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.

Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben

4. Die vbl strebt eine ausgeglichene Rechnung an und verstärkt ihre Eigenmittel aus Tätigkeiten in kommerziellen, nicht abgeltungsberechtigten Bereichen.

Ökologische Vorgaben

5. Die vbl erbringt ihre Leistungen ressourcenschonend und umweltverträglich und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltepolitik.
6. Die vbl zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.

Soziale Vorgaben

7. Die vbl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus. Sie vereinbart die Mitwirkungsrechte der Angestellten sowie die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.

Vorgaben zu Transparenz und Aufsicht

8. Die vbl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.
9. Die vbl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

4 Stadträtliche Konkretisierung der Ziele

4.1 Vorgaben zur Führung

- Der Stadtrat erwartet, dass die vbl als privatrechtlich ausgestaltetes Unternehmen (Art. 620 OR) nach wirtschaftlichen, unternehmerischen und nachhaltigen Zielen geführt und die Richtlinie über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern beachtet wird.
- Der Stadtrat erwartet, dass im Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Luzern AG beide Geschlechter mindestens zu 30 Prozent vertreten sind. Kann die Vorgabe nicht eingehalten werden, ist sie zu begründen. In der Geschäftsleitung soll eine Vertretung beider Geschlechter mindestens zu 30 Prozent ebenfalls angestrebt werden.
- Der Stadtrat erwartet, dass die Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung massvoll, aber dennoch marktkonform sind.
- Die Stadt Luzern ist mit einer Person im Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Luzern AG vertreten.
- Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung bei Ersatzwahlen fachlich und persönlich geeignete Personen vor.

4.2 Vorgaben zur Aufsicht und Transparenz

- Die vbl-Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- Jährlich findet mindestens ein Treffen zwischen einer stadträtlichen Delegation und einer Vertretung der vbl statt (Eignergespräche). Die stadträtliche Delegation setzt sich aus der Finanzdirektorin oder dem Finanzdirektor sowie dem Vorsteher oder der Vorsteherin der Fachdirektion Umwelt- und Mobilitätsdirektion zusammen. Sie wird dabei von den für das Beteiligungsmanagement zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden unterstützt. Bei strategischen Themen wird der Beizug von Fachpersonen aus der Fachdirektion situativ geprüft.
- An diesen Treffen informiert der vbl-Verwaltungsrat die stadträtliche Delegation über den Strategieprozess, über den Geschäftsverlauf, über die strategischen und finanziellen Risiken, über die Erreichung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sowie über die Eignerziele.
- Der Stadtrat erwartet, dass der Verwaltungsrat ausserordentliche Situationen der Eignerin unverzüglich zur Kenntnis bringt.

4.3 Leistungsziele

- Die vbl sucht das Wachstum in der Stadt und Agglomeration durch eine stete Verbesserung des Angebots in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), durch die Teilnahme an Ausschreibungen und die Übernahme von verkehrsnahen Dienstleistungen im Kerngebiet. Die vbl nimmt eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung der Mobilität in Stadt und Agglomeration wahr. Sie wirkt in relevanten Gremien (z. B. Tarifverbund, Verband öffentlicher Verkehr VöV usw.) aktiv mit.
- Das Kerngeschäft der vbl bilden ihre Leistungen im Bereich der gewerbsmässigen (fahrplan- oder ausserfahrplanmässigen) Beförderung von Personen in hoher Qualität und zu konkurrenzfähigen Konditionen.
- Die vbl ist bestrebt, in zusammenhängenden Netzen des öffentlichen Verkehrs die Marktverantwortung bzw. das Netzmanagement wahrzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben als Marktführerin abzudecken. Sie bildet diese Tätigkeit zu einer ihrer Kernkompetenzen im Bereich der Dienstleistungen aus, sofern diese Tätigkeiten von den Bestellern (VVL und BAV) gewünscht und finanziert werden.
- Mit rentablen Nebengeschäften oder dritten Finanzierungsquellen soll Raum für die Finanzierung von Innovationen oder Pilotprojekten geschaffen werden. Die vbl befasst sich aktiv mit der Entwicklung der Mobilität, evaluiert laufend das Nachfragepotenzial und nutzt die Chancen zukünftiger technologischer Entwicklungen (Elektroantriebe, Digitalisierung, autonomes Fahren) und gesellschaftlicher Veränderungen (Demografie, Mobilitätsverhalten). Um das Mobilitätsangebot noch kundschaftsorientierter zu gestalten, ist der technische Fortschritt zu nutzen und zu fördern.
- Die vbl ist eine wichtige Akteurin in der Verkehrspolitik der Stadt Luzern. Alle diesbezüglichen Aktivitäten, die u. a. die Zielerreichung der städtischen Mobilitätsstrategie unterstützen, werden mit den entsprechenden Stellen der Stadt Luzern koordiniert, um grösstmögliche Wirkung zu erzielen. So ist bei der Umsetzung der beiden strategisch wichtigsten Projekte, Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass, eine enge und proaktive Zusammenarbeit und Unterstützung zwingend.
- Die vbl richtet sich darauf aus, ihr Angebot vermehrt zu individualisieren, die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln zu stärken (Intermodalität) und die Zusammenarbeit mit anderen Mobilitätsanbietern weiter zu verbessern.
- Beim Tarifverbund setzt sich die vbl für attraktive Tarife, insbesondere auf Kurzstrecken sowie für Kinder und Jugendliche ein.
- Die vbl garantiert die Einhaltung der technischen Sicherheit gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

4.4 Kundschaftsorientierte Ziele

- Bei der Leistungserbringung achtet die vbl in allen Tätigkeitsbereichen auf die Bedürfnisse der Kundschaft und ihrer Auftraggeber (VVL und BAV).
- Die vbl legt grosses Gewicht auf Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeitenden gegenüber der Kundschaft sowie auf eine umfassende und gut verständliche Information der Kundschaft.
- Die vbl pflegt die Zusammenarbeit mit Gemeinden und dem Kanton und schafft sich entsprechend Goodwill bei Bevölkerung und Behörden.

4.5 Finanzielle Ziele

- Die vbl zielt auf Eigenwirtschaftlichkeit. Sie strebt für die subventionierten Geschäftsbereiche ein ausgeglichenes Resultat an. Schwankungen werden über die Spezialreserve gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1) ausgeglichen. In den nicht subventionierten Geschäftsbereichen (Nebengeschäft und vbl transport ag) tätigt die vbl die notwendigen Abschreibungen, die ihr das längerfristige Bestehen im freien Markt ermöglichen. Sofern es das Unternehmensergebnis aus nicht subventionierten Geschäftsbereichen (Nebengeschäft und vbl transport ag) erlaubt, zahlt die vbl aus Gewinnen eine Dividende und stärkt die Eigenmittel zur Finanzierung des Wachstums und der Investitionen.

4.6 Ökologische Ziele

- Die vbl orientiert sich in allen Geschäftsfeldern an den Zielsetzungen der städtischen Klima- und Energiestrategie und strebt bis 2040 eine Dekarbonisierung an. Dabei orientiert sich die vbl an der Strategie «Fossilfreier öV» des VVL.
- Der Stadtrat prüft zusammen mit der vbl, bis wann die Transportleistungen mit 100 Prozent erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgase erbracht werden können. Der zeitliche Horizont dieser Transformation richtet sich nach der städtischen Klima- und Energiestrategie.
- Bei den eigenen Liegenschaften sollen die ökologischen Grundsätze des Labels «Grünstadt Schweiz» und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität berücksichtigt werden.
- Beschaffungen und Mobilitätsmanagement sollen klimafreundlich sein.
- Die Beiträge der vbl zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie werden in einem Monitoring aufgezeigt. Eine erstmalige Berichterstattung wird im Jahr 2024 erwartet.

4.7 Personalorientierte Ziele

- Als attraktive Arbeitgeberin verfolgt die vbl eine personalfreundliche und sozialverantwortliche Personalpolitik. Die Lohnpolitik orientiert sich an den betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse.
- Die vbl legt ihre Personalpolitik selbstständig fest. Sie vereinbart die Mitwirkungsrechte der Angestellten sowie die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.
- Die Mitwirkungsrechte der Angestellten der vbl sind in zweckmässigen Vereinbarungen mit den Sozialpartnern festgehalten. Die Möglichkeiten zu verstärkter Mitwirkung auf operativer Ebene werden zusammen mit den Personalkommissionen und Sozialpartnern geprüft und weiterentwickelt.
- Jedes Jahr treffen sich Delegationen von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Personalkommissionen, Personalverbänden und Gewerkschaften mindestens einmal, um allgemeine Informationen zum Unternehmen auszutauschen und spezifische Themen zu besprechen.
- Die vbl setzt bei wirtschaftlichen und strukturellen Problemen durch rechtzeitig eingeleitete beschäftigungssichernde organisatorische Massnahmen alles daran, unverschuldete Sozialfälle zu vermeiden.

Vorbehalten bleiben Personalübernahmen zwischen Transportunternehmen bei der Übernahme oder Abgabe des Betriebes von Linien.

- Die vbl ist für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden bei der städtischen Pensionskasse angeschlossen. Vorbehalten bleibt eine abweichende Regelung bei Kooperationen und Beteiligungen, nach Rücksprache mit dem Stadtrat.

4.8 Kooperation und Beteiligungen

- Die vbl geht, beispielsweise zur Gewinnung von Linien, fallweise Partnerschaften mit anderen Mobilitätsanbietern ein.
- Die vbl prüft Akquisitionen, wenn sie dadurch ihre Position im Kerngeschäft «öffentlicher Agglomerationsverkehr» in direkter oder indirekter Weise stärken kann.

4.9 Veräusserung von Kapitalanteilen

- Zur Wahrnehmung unternehmerischer Vorteile (z. B. Synergien) und zwecks Entschärfung der Doppelrolle der Stadt als Eigentümerin und als ÖV-Bestellerin (via Verkehrsverbund VVL) ist die Veräusserung von Kapitalanteilen der vbl AG in regelmässigen Abständen zu prüfen.

5 Schlussbestimmungen

- Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Stadtrat mit Stadtratsbeschluss 104 vom 21. Februar 2024 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2005.
- Klärungen zu Fragen der Interpretation der Eignerstrategie trifft die Finanzdirektion in Absprache mit der Umwelt- und Mobilitätsdirektion.
- Sind dem Verwaltungsrat der vbl Elemente der Eignerstrategie unklar oder kann er eine Absicht der Stadt Luzern für die vbl nicht umsetzen, informiert er die Finanzdirektorin oder den Finanzdirektor.
- Aus Gründen der Transparenz gegenüber dem Grossen Stadtrat, der städtischen Bevölkerung und den Organen der vbl wird die Eignerstrategie in geeigneter Form veröffentlicht.